

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)  
Dezernat 22 – Förderung  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

## Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung

auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den Schienengüterverkehr im Land Brandenburg in der aktuell gültigen Fassung, im Weiteren Rili SGV-Invest genannt.

für die Maßnahme:

### 1. Anmeldende

Name / Bezeichnung

Anschrift

Auskunft erteilt:

Tel. Nr.: / E-Mail:

Bankverbindung IBAN:

### 2. Territoriale Zuordnung der Maßnahme

Landkreis/e:

Amt/Ämter:

Gemeinde/n:

Maßnahme umfasst mehrere Landkreise, Ämter und Gemeinden, weshalb keine eindeutige Angabe erfolgt (Bitte ankreuzen).

### 3. Gegenstand der Förderung

SGV-Infrastrukturinvestitionen gemäß Nr. 2.1 Rili SGV-Invest

Kofinanzierung der Maßnahmen nach SGFFG gemäß Nr. 2.1 a) Rili SGV-Invest

Erschließung u. Anbindung logistischer Knoten gemäß Nr. 2.1 b) Rili SGV-Invest

Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur gemäß Nr. 2.1 c) Rili SGV-Invest

Neubau u. Ersatz bestehender Infrastruktur gemäß Nr. 2.1 d) Rili SGV-Invest

Konzepte/ Machbarkeitsstudien gemäß Nr. 2.2 Rili SGV-Invest (Planungsleistungen)

### 4. Angemeldeter Bewilligungszeitraum (Monat und Jahr)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 5. Gesamtkosten der Maßnahme

Die Kostenübersicht ist separat als Anlage beigefügt. (Form siehe Tabelle 6.1 oder 6.2

Bei Bedarf kann die Tabelle auch als Excel-Datei vom LBV zur Verfügung gestellt werden.)

Die Kostenübersicht ist in einer der folgenden Tabellen enthalten.

## 6.1 SGV-Infrastrukturinvestition nach Nr. 2.1 a), b), c) und d) Rili SGV-Invest und Planungsleistungen zu deren Durchführung

Jahr/Betrag	20 / €	20 / €	20 / €	20 / €	Summe €
6.1.1 Laut beiliegender Kostenschätzung für -Bauleistungen (ohne Planungskosten): - Grunderwerb inkl. Nebenkosten					
davon <b>zuwendungsfähige</b> Ausgaben für: -Bauleistungen: -Grunderwerb inkl. Nebenkosten <sup>1</sup>					
6.1.2 Eigenanteil					
6.1.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					
6.1.4 Weitere geplante öfftl. Förderung (ohne 6.1.5)					
6.1.5 <b>Vorliegend</b> angemeldete Zuwendungen für -Bauleistungen Fördersatz % -Planungsleistungen Pauschale % -Grunderwerb Fördersatz %					

## 6.2 Planungsausgaben zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen gemäß Nr. 2.2 Rili SGV-Invest

Jahr/Betrag	20 / €	20 / €	20 / €	20 / €	Summe €
Lt. beiliegender Kostenschätzung bzw. -gliederung für Planungsleistungen					
davon <b>zuwendungsfähige</b> Ausgaben					
Vorliegend angemeldete Zuwendung für Planungsleistungen Fördersatz %					

<sup>1</sup> Zuwendungsfähige Ausgaben für Grunderwerb beachten. Gemäß Nr. 5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben der Rili SGV-Invest sind lediglich 50 % der Ausgaben bei Grunderwerb zuwendungsfähig.

## 7. Die Maßnahme

schafft eine bessere Erschließung und Anbindung der logistischen Knoten

beseitigt Engpässe und verbessert die Eisenbahninfrastruktur zur Stärkung des intermodalen Gütertransports

dient dazu, die geförderte Infrastruktur zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung zu stellen

widerspricht nicht den Belangen anderer Zuwendungsgeber sowie der Stadtentwicklung, des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes

steht im zeitlichen Zusammenhang mit folgender/n Baumaßnahme/n:

ist noch nicht zur Förderung beantragt worden

die erforderliche Komplementärfinanzierung wird abgesichert.

## 8. Anlagen

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Erläuterungsbericht

Darstellung der zu erwartenden Kosten entsprechend DIN 276 bzw. AKVS

Übersichtsplan auf Grundlage einer topografischen Karte

Maßnahmenplan

Stand der Bauvorbereitungen und Abstimmung mit anderen verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen

Angaben über die zu erwartende Bauzeit

Nachweis der rechtsverbindlichen Unterschrift (nicht erforderlich bei kommunalen Gebietskörperschaften)

Zur Festlegung des Unterlagenumfanges wird eine Abstimmung mit dem LBV empfohlen. Das LBV kann weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung der Maßnahme erforderlich ist. Wenn Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist dies schriftlich zu begründen. Bei Planungen gemäß Nr. 2.2 Rili SGV-Invest kann der Unterlagenumfang in Abstimmung mit dem LBV reduziert werden.

---

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben